

[Berichte zum Wirtschaftlichen Verbraucherschutz 2009/2010](#)

Bearbeitet von
Saskia Dombrowski

1. Auflage 2011. Taschenbuch. VI, 22 S. Paperback

ISBN 978 3 0348 0182 9

Format (B x L): 0 x 0 cm

Gewicht: 96 g

[Recht > Zivilrecht > BGB Allgemeiner Teil > Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

2

Bericht der Zentralen Verbindungsstelle gem. § 3 Abs. 2 EG-Verbraucherschutz- durchsetzungsgesetz (VSchDG)

Bericht für das Jahr 2010

I. Allgemeines

Nach § 3 Abs. 2 VSchDG berichtet die Zentrale Verbindungsstelle den für den Verbraucherschutz zuständigen obersten Landesbehörden jährlich umfassend und in anonymisierter Form über die im Zusammenhang mit dem VSchDG empfangenen und weitergeleiteten Ersuchen um Amtshilfe und Informationsaustausch. Der vorliegende vierte Bericht reflektiert die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zentrale Verbindungsstelle vorgenommenen Übermittlungen im Jahr 2010.

In den Berichten für 2007 und 2008 wurde die dem BVL durch das VSchDG zugewiesene Doppelfunktion jeweils ausführlich dargestellt und darauf hingewiesen, dass das BVL als Zentrale Verbindungsstelle nicht über die gleiche Quantität und Qualität an Informationen verfügt wie als zuständige Behörde über Amtshilfeersuchen, die es in eigener Zuständigkeit bearbeitet. Die für die Abstellung innergemeinschaftlicher Verstöße notwendigen und teilweise vertraulich zu behandelnden Informationen stehen nach der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 nur den zuständigen Behörden selbst zur Verfügung. Der Informationsaustausch ohne Ersuchen (sog. Warnmeldungen) nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 erfolgt im Übrigen ohne Beteiligung der Zentralen Verbindungsstelle stets unmittelbar zwischen den betroffenen zuständigen Behörden.

In Folge der Erweiterung des Anwendungsbereiches der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 um Nr. 17 des Anhanges in Bezug auf Artikel 13 der Richtlinie 2002/58/EG wurde das BVL durch die Verordnung zur Ergänzung und Anpassung bundesrechtlicher Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 vom 1. September 2010 (BGBl. I S. 1259) als zuständige Behörde benannt.

II. Besondere Erläuterungen für das Jahr 2010

1. Überblick

Die unter III. folgende Übersicht der übermittelten Ersuchen zeigt, dass in nahezu allen ein- und ausgehenden Amtshilfeersuchen das BVL als zuständige Behörde involviert war. Lediglich drei der 44 ein- und ausgehenden Informations- und Durchsetzungsersuchen wurden an bzw. von zuständigen Landesbehörden in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

Ein eingehendes Ersuchen um Informationsaustausch, das einen Verstoß gegen mehrere europäische Rechtsgrundlagen zum Gegenstand hatte, wurde sowohl an das BVL als auch an die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg als zuständige Behörden für die jeweiligen Rechtsgrundlagen weitergeleitet. Das Ersuchen wurde von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg wieder an das BVL zurückgegeben nachdem sich herausstellte, dass die von der ersuchten Behörde angegebene Richtlinie 98/6/EG im konkreten Fall nicht anzuwenden war. Wie bereits im Vorjahresbericht näher erläutert, können seit einer Funktionserweiterung des CPCS (Consumer Protection Cooperation System) im Jahre 2009 zu einem Amtshilfeersuchen mehrere Rechtsgrundlagen angegeben werden, wodurch sich für ein Amtshilfeersuchen die Zuständigkeit mehrerer Behörden ergeben kann.

2. Zuständigkeit im Bereich der Humanarzneimittelwerbung

Ein ausgehendes Durchsetzungsersuchen einer zuständigen Behörde des Landes Sachsen-Anhalt beruhte auf einem Hinweis auf einen Rechtsverstoß im Bereich der Humanarz-

neimittelwerbung durch ein polnisches Unternehmen zu Lasten deutscher Verbraucher, den das BVL erhalten und an die gemäß § 2 Nr. 5 VSchDG für Artikel 86–100 der Richtlinie 2001/83/EG und die zu deren Umsetzung erlassenen Rechtsvorschriften zuständigen Behörden aller Bundesländer weitergeleitet hat. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich als Vorsitzland der Arbeitsgruppe Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen (AG AATB) der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) nach Abstimmung mit den anderen Ländern für zuständig erklärt. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt übernahm daraufhin nach Vorprüfung durch die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) die Erstellung des von der zuständigen Behörde in Polen angeregten Ersuchens. Im Rahmen der Abstimmung der zuständigen Landesbehörden kam der Vorschlag auf, die Zuständigkeit im Bereich der Humanarzneimittelwerbung von den zuständigen Landesbehörden auf eine länderübergreifende Einrichtung wie die ZLG zu übertragen und diese als zuständige Behörde bei der Europäischen Kommission zu notifizieren. Dieser Vorschlag wurde auf der Sitzung der Verbraucherreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern am 19. April 2010 in Berlin diskutiert und für sinnvoll erachtet.

3. CPCS-Datenbank

Um die aktive Anwendung des Behördenkooperationssystems CPCS durch alle zuständigen Behörden in Deutschland zu fördern, hat das BVL in seiner Funktion als Zentrale Verbindungsstelle eine deutsche Übersetzung des von der Europäischen Kommission erstellten „CPCS User Guide“ anfertigen lassen und diese deutsche Fassung „CPCS Benutzerhandbuch“ allen gemeldeten CPCS-Ansprechpartnern in Deutschland als pdf-Version zur Verfügung gestellt. Zudem hat das BVL auch in diesem Berichtsjahr für alle interessierten Ansprechpartner der zuständigen Bundes- und Landesbehörden Schulungen in der Nutzung der CPCS-Datenbank durchgeführt.

Soweit bei den zuständigen Behörden in den Ländern noch technische Zugangsprobleme zum CPCS bestanden, konnte zum Ende des Jahres mit Hilfe der Europäischen Kommission eine Lösung für eine alternative Zugangsmöglichkeit vorgeschlagen werden.

4. Urteile und Klagen zur Rechtsdurchsetzung

Bei der Zentralen Verbindungsstelle sind folgende Informationen vorhanden, die Urteile und Klagen zur Rechtsdurchsetzung betreffen:

Zwei gerichtliche Verfahren, die im vorangegangenen Berichtsjahr eingeleitet wurden und unlautere Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit Online-Angeboten von Datenbanken betreffen, wurden erfolgreich abgeschlossen. In einem Verfahren verpflichteten sich die Beklagten, es zu unterlassen, im Internet den kostenpflichtigen Zugang zu Songtexten und/oder Online-Spielen zu bewerben, ohne dass der angesproche-

ne Kunde Informationen über den Inhalt und/oder den Umfang und/oder die Aktualität der angebotenen Dienstleistung erhält. In dem anderen Verfahren wurde die Beklagte verurteilt, es zu unterlassen, im Internet für die Nutzung einer Datenbank zu werben, ohne den Preis für die Datenbankaufnahme deutlich erkennbar anzugeben.

In zwei weiteren Verfahren aus dem vorangegangenen Berichtsjahr zu unlauteren Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit Online-Angeboten von Flugtickets und Mobilfunkdiensten haben die Unternehmen jeweils Berufung eingelegt.

Im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen aus dem Jahr 2010 hat die Zentrale Verbindungsstelle Kenntnis von zwei Klagen, welche unlautere Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit der Vermittlung von Reiseleistungen betreffen.

In einem Verfahren wurden die Beklagten verurteilt, es zu unterlassen, auf ihrem Buchungsportal weiterhin mit Flugpreisen zu werben, wenn bei der Buchung weitere Kosten (bezeichnet als Steuern und Gebühren) in Rechnung gestellt werden. Das Gericht untersagte den Beklagten außerdem eine Online-Voreinstellung, die den zusätzlichen Abschluss eines Versicherungsvertrages vorsieht, sofern der Verbraucher diesen im weitergehenden Verlauf des Buchungsvorganges nicht ausdrücklich ablehnt (das Urteil ist nicht rechtskräftig).

In einem anderen Verfahren wurde das Unternehmen verurteilt, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr im Zusammenhang mit der Vermittlung von Reiseleistungen an britische Kunden ausschließlich deutschsprachige Allgemeine Geschäftsbedingungen zu verwenden.

In anderen Fällen konnten, soweit sich die angenommenen Verstöße bestätigt hatten und keine Ablehnungsgründe für die Ersuchen bestanden, die Verstöße außergerichtlich abgestellt werden bzw. dauern die außergerichtlichen Verfahren noch an.

III. Übersicht über die im Zusammenhang mit dem VSchDG als Zentrale Verbindungsstelle weitergeleiteten Ersuchen um Amtshilfe und Informationsaustausch

1. Gesamtübersicht

Übermittelte Ersuchen	Anzahl
Eingegangene Informationsersuchen	12
Ausgegangene Informationsersuchen	2
Eingegangene Durchsetzungsersuchen	19
Ausgegangene Durchsetzungsersuchen	11

2. Informationsaustausch auf Ersuchen: Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004

a) Eingegangene Informationsersuchen

aa) Gesamtübersicht

Gesamtzahl
12

ersuchender Mitgliedstaat	Verstoß gegen europäische Norm	Werbemethode	Vertriebsweg	Produkt/Dienstleistung	weitergeleitet an
Frankreich	RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Elektronikprodukte	BVL
Österreich	RL 85/577/EWG	Post	Verkauf außerhalb von Geschäftsräumen	Verkaufsveranstaltungen (Gesundheitsprodukte u. Fernreisen)	BVL
Niederlande	RL 2005/29/EG	nicht bekannt	Geschäft	Verkaufsveranstaltungen (div. Produkte)	BVL
Frankreich	RL 2005/29/EG	von Angesicht zu Angesicht	von Angesicht zu Angesicht	Nahrungsergänzungsmittel	BVL
Frankreich	RL 97/7/EG RL 2005/29/EG	Internet/Telefon	Internet/Telefon	Lotterie	BVL
Ungarn	RL 2005/29/EG	Werbepлакate/ Fernsehen/Internet	von Angesicht zu Angesicht / Internet	Tickets für Kulturveranstaltungen	BVL
Vereinigtes Königreich	RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Tickets für Kulturveranstaltungen	BVL
Belgien	RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Spiele	BVL
Frankreich	RL 97/7/EG	Internet	Internet	Partnervermittlung	BVL
Luxemburg	RL 97/7/EG RL 98/6/EG RL 2000/31/EG RL 2005/29/EG	Internet	Internet/SMS	Spiele	BVL / Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg
Frankreich	RL 2005/29/EG	von Angesicht zu Angesicht / Internet	von Angesicht zu Angesicht	Haushaltswaren	BVL
Frankreich	RL 97/7/EG	Internet	Internet	Partnervermittlung	BVL

bb) Übersicht nach ersuchendem Mitgliedstaat

ersuchender Mitgliedstaat	Anzahl
Frankreich	6
Österreich	1
Niederlande	1
Ungarn	1
Vereinigtes Königreich	1
Belgien	1
Luxemburg	1

cc) Übersicht nach europäischer Norm, gegen die (mutmaßlich) verstoßen wurde

Verstoß gegen europäische Norm	Anzahl*
Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken	9
Richtlinie 97/7/EG über Vertragsabschlüsse im Fernabsatz	4
Richtlinie 85/577/EWG über Haustürgeschäfte	1
Richtlinie 98/6/EG über Preisangaben	1
Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr	1

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachnennungen möglich sind.

dd) Übersicht nach Werbemethode

Werbemethode	Anzahl*
Internet	9
von Angesicht zu Angesicht	2
Post	1
Telefon	1
Werbeplakate	1
Fernsehen	1
nicht bekannt	1

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachnennungen möglich sind.

ee) Übersicht nach Vertriebsweg

Vertriebsweg	Anzahl*
Internet	8
von Angesicht zu Angesicht	3
Verkauf außerhalb von Geschäftsräumen	1
Geschäft	1
Telefon	1
SMS	1

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachnennungen möglich sind.

ff) Übersicht nach Produkt/Dienstleistung

Produkt/Dienstleistung	Anzahl
Verkaufsveranstaltungen (div. Produkte)	2
Tickets für Kulturveranstaltungen	2
Spiele	2
Partnervermittlung	2
Elektronikprodukte	1
Nahrungsergänzungsmittel	1
Lotterie	1
Haushaltswaren	1

gg) Übersicht nach Behörde, an die Ersuchen weitergeleitet wurde

weitergeleitet an	Anzahl*
BVL	12
Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg	1

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachweiterleitungen möglich sind.

b) Ausgegangene Informationsersuchen

aa) Gesamtübersicht

Gesamtzahl
2

ersuchter Mitgliedstaat	Verstoß gegen europäische Norm	Werbemethode	Vertriebsweg	Produkt/Dienstleistung	ersuchende Behörde
Niederlande	RL 2000/31/EG	Internet	Internet	Nahrungsergänzungsmittel/Arzneimittel	BVL
Österreich	RL 2000/31/EG	Internet	Internet	Nahrungsergänzungsmittel/Arzneimittel	BVL

bb) Übersicht nach ersuchtem Mitgliedstaat

ersuchter Mitgliedstaat	Anzahl
Niederlande	1
Österreich	1

ee) Übersicht nach Vertriebsweg

Vertriebsweg	Anzahl
Internet	2

cc) Übersicht nach europäischer Norm, gegen die (mutmaßlich) verstoßen wurde

Verstoß gegen europäische Norm	Anzahl
Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr	2

ff) Übersicht nach Produkt/Dienstleistung

Produkt/Dienstleistung	Anzahl
Nahrungsergänzungsmittel/Arzneimittel	2

dd) Übersicht nach Werbemethode

Werbemethode	Anzahl
Internet	2

gg) Übersicht nach Behörde, von der Ersuchen weitergeleitet wurde

weitergeleitet von	Anzahl
BVL	2

3. Durchsetzungsersuchen: Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004

a) Eingegangene Durchsetzungsersuchen

aa) Gesamtübersicht

Gesamtzahl					
19					
ersuchender Mitgliedstaat	Verstoß gegen europäische Norm	Werbemethode	Vertriebsweg	Produkt/Dienstleistung	weitergeleitet an
Österreich	RL 85/577/EWG RL 90/314/EWG	Post	von Angesicht zu Angesicht	Verkaufsveranstaltungen (Gesundheitsprodukte u. Pauschalreisen)	BVL
Polen	RL 2005/29/EG	Telefon	Telefon	Gewinnspiel	BVL
Österreich	RL 2000/31/EG	Internet	Internet	Hotelbuchungen	BVL
Lettland	RL 93/13/EWG RL 97/7/EG RL 2000/31/EG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Spiele	BVL
Frankreich	RL 93/13/EWG RL 97/7/EG RL 1999/44/EG	Internet	Internet	Elektronikprodukte	BVL
Ungarn	RL 2005/29/EG	Fernsehen	Post	Gewinnspiel	BVL
Ungarn	RL 2005/29/EG	Fernsehen	Telefon	Gewinnspiel	BVL
Ungarn	RL 2005/29/EG	Fernsehen	Post	Gewinnspiel	BVL
Belgien	RL 2000/31/EG	Internet	Internet	Hotelbuchungen	BVL
Ungarn	RL 2005/29/EG	Werbeplakate/ Fernsehen/Zeitung	von Angesicht zu Angesicht / Internet	Tickets für Kulturveranstaltungen	BVL
Dänemark	RL 2001/83/EG	Internet	Internet	Werbung für Arzneimittel	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Ungarn	RL 2005/29/EG	Fernsehen	Post	Gewinnspiel	BVL
Ungarn	RL 2005/29/EG	Fernsehen	Post	Gewinnspiel	BVL
Ungarn	RL 2005/29/EG	Fernsehen	Post	Gewinnspiel	BVL
Frankreich	RL 97/7/EG RL 2005/29/EG	Internet/Telefon	Internet/Telefon	Gewinnspiel	BVL
Österreich	RL 85/577/EWG RL 1999/44/EG	Post	von Angesicht zu Angesicht	Verkaufsveranstaltungen (Gesundheitsprodukte)	BVL
Polen	RL 90/314/EWG	nicht bekannt	Verkauf außerhalb von Geschäftsräumen	Pauschalreisen	BVL
Niederlande	RL 97/7/EG RL 2000/31/EG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	SMS	BVL
Niederlande	RL 85/577/EWG RL 2005/29/EG	nicht bekannt	Verkauf außerhalb von Geschäftsräumen	Verkaufsveranstaltungen	BVL

bb) Übersicht nach ersuchendem Mitgliedstaat

ersuchender Mitgliedstaat	Anzahl
Ungarn	7
Österreich	3
Polen	2
Frankreich	2
Niederlande	2
Lettland	1
Belgien	1
Dänemark	1

cc) Übersicht nach europäischer Norm, gegen die (mutmaßlich) verstoßen wurde

Verstoß gegen europäische Norm	Anzahl*
Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken	12
Richtlinie 97/7/EG über Vertragsabschlüsse im Fernabsatz	4
Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr	4
Richtlinie 85/577/EWG über Haustürgeschäfte	3
Richtlinie 90/314/EWG über Pauschalreisen	2
Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen	2
Richtlinie 1999/44/EG über Verbrauchsgüterkauf und Garantien für Verbrauchsgüter	2
Richtlinie 2001/83/EG über Humanarzneimittel	1

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachnennungen möglich sind.

dd) Übersicht nach Werbemethode

Werbemethode	Anzahl*
Fernsehen	7
Internet	7
Post	2
Telefon	2
Werbeplakate	1
Zeitung	1
nicht bekannt	2

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachnennungen möglich sind.

ee) Übersicht nach Vertriebsweg

Vertriebsweg	Anzahl*
Internet	8
Post	5
von Angesicht zu Angesicht	3
Telefon	3
Verkauf außerhalb von Geschäftsräumen	2

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachnennungen möglich sind.

ff) Übersicht nach Produkt/Dienstleistung

Produkt/Dienstleistung	Anzahl
Gewinnspiel	8
Verkaufsveranstaltungen (div. Produkte)	3
Hotelbuchungen	2
Spiele	1
Elektronikprodukte	1
Tickets für Kulturveranstaltungen	1
Werbung für Arzneimittel	1
Pauschalreisen	1
SMS	1

gg) Übersicht nach Behörde, an die Ersuchen weitergeleitet wurde

weitergeleitet an	Anzahl
BVL	18
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz	1

b) Ausgegangene Durchsetzungersuchen

aa) Gesamtübersicht

Gesamtzahl
11

ersucher Mitgliedstaat	Verstoß gegen europäische Norm	Werbemethode	Vertriebsweg	Produkt/Dienstleistung	ersuchende Behörde
Polen	RL 2001/83/EG	Internet	Internet	Arzneimittel	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Irland	RL 93/13/EWG RL 2000/31/EG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Flugtickets	BVL
Frankreich	RL 93/13/EWG	Internet	Internet	Flugtickets	BVL
Österreich	RL 2000/31/EG	Internet	Internet	Nahrungsergänzungsmittel/Arzneimittel	BVL
Niederlande	RL 93/13/EWG RL 2000/31/EG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Tickets für Kulturveranstaltungen	BVL
Niederlande	RL 93/13/EWG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Tickets für Kultur- und Sportveranstaltungen	BVL
Niederlande	RL 93/13/EWG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Tickets für Kultur- und Sportveranstaltungen	BVL
Ungarn	RL 93/13/EWG RL 2000/31/EG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Tickets für Sportveranstaltungen	BVL
Norwegen	RL 93/13/EWG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Tickets für Kultur- und Sportveranstaltungen	BVL
Niederlande	RL 93/13/EWG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Tickets für Kultur- und Sportveranstaltungen	BVL
Schweden	RL 97/7/EG RL 1999/44/EG RL 2000/31/EG RL 2005/29/EG	Internet	Internet	Brillen	BVL

bb) Übersicht nach ersuchtem Mitgliedstaat

ersuchter Mitgliedstaat	Anzahl
Niederlande	4
Polen	1
Irland	1
Frankreich	1
Österreich	1
Ungarn	1
Norwegen	1
Schweden	1

cc) Übersicht nach europäischer Norm, gegen die (mutmaßlich) verstoßen wurde

Verstoß gegen europäische Norm	Anzahl*
Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen	8
Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken	8
Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr	5
Richtlinie 2001/83/EG über Humanarzneimittel	1
Richtlinie 97/7/EG über Vertragsabschlüsse im Fernabsatz	1

* Die Gesamtanzahl übersteigt die der Ersuchen, da Mehrfachnennungen möglich sind.

dd) Übersicht nach Werbemethode

Werbemethode	Anzahl
Internet	11

ee) Übersicht nach Vertriebsweg

Vertriebsweg	Anzahl
Internet	11

ff) Übersicht nach Produkt/Dienstleistung

Produkt/Dienstleistung	Anzahl
Tickets für Kultur- und/oder Sportveranstaltungen	6
Flugtickets	2
Arzneimittel	1
Nahrungsergänzungsmittel/Arzneimittel	1
Brillen	1

gg) Übersicht nach Behörde, von der Ersuchen weitergeleitet wurde

weitergeleitet von	Anzahl
BVL	10
Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	1



<http://www.springer.com/978-3-0348-0182-9>

Berichte zum Wirtschaftlichen Verbraucherschutz

2009/2010

(Ed.)S. Dombrowski

2011, VI, 22 S., Softcover

ISBN: 978-3-0348-0182-9

A product of Springer Basel